



Teilbereich 1	MI	-
	-	II
s. Planeinschrieb		s. Planeinschrieb
SD/WD 25°-45°		
Teilbereich 2	WA	0.4
	o	II
TH = 9,50 m		FH = 12,75 m
SD/WD 25°-45°		
Teilbereich 3	WA	0.4
	o	II
TH = 7,00 m		FH = 10,75 m
SD/WD 25°-45°		

Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- 0.4 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
- II Maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse
- TH maximal zulässige Traufhöhe
- FH maximal zulässige Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze
- Baulinie
- o offene Bauweise

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)

- unterirdisch (nachrichtlich)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (nachrichtlich)
- Geplanter Gebäuderückbau (nachrichtlich)
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (nachrichtlich)
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Anlieger
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Höhenquote in m ü.NN (nachrichtlich)
- Örtliche Bauvorschriften
- Zulässige Dachform (SD: Satteldach; WD: Walmdach)
- Zulässige Dachneigung
- Firstrichtung

Nutzungsschablone

Teilbereich	maximale Art der Nutzung	GRZ
Bauweise	Zahl der Vollgeschosse	
Traufhöhe	Firsthöhe	
Dachform	Dachneigung	

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am
 Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom
 Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und TÖB gemäß § 4 (1) BauGB bis
 Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung vom
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis
 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB am
 mit Text und Begründung in der Fassung vom
 Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger vom
 Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB bis
 Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am
 in der Fassung vom

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Karlsbad, den

Jens Timm
 Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am

Gemeinde Karlsbad

Bebauungsplan
 "Speicherstraße I"

M. 1:250 DIN A1
 M. 1:500 DIN A3

04.03.2020

